



IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

DB Mobility Logistics AG
z. H. Jürgen Laubersheimer
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen
Silvia Henker

E-Mail
Silvia.henker@karlsruhe.ihk.de

Tel.
0721 174 335

Fax
0721 174 285

03. November 2011

Ihr Antrag auf Bestätigung Ihrer Qualifizierungsmaßnahme „Bremsproberechtiger (Sgx707)“ in der Fassung vom 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Laubersheimer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 11.10. 2011 und bestätigen Ihnen hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahme „Bremsproberechtiger (Sgx707)“:

- Grundlage der Qualifizierungsmaßnahme ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst vom 15. Juli 2004.
- Die von Ihnen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst

| Fertigkeiten und Kenntnisse | Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan |
|--|---|
| Modul 1: Bremsproberechtiger (Sgx707) | § 4 Abs 1 Lfd. Nr. 2 a,b Lfd. Nr. 3 a,b,c Lfd. Nr. 9 d Lfd. Nr. 10 e Lfd. Nr. 11a,b Lfd. Nr. 12 a,b,c |

-2-

- Die von Ihnen in einem zeitlichen Umfang von ca. 2,5 Wochen (98 Unterrichtsstunden) zu vermittelnden Ausbildungsinhalte umfassen, bezogen auf eine reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren, einen anteiligen Zeitrahmen von ca. 14 Wochen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Ob und inwieweit die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bei einem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst berücksichtigt werden kann, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. In diesem Fall wäre uns von Ihnen eine Bestätigung vorzulegen, dass der Antragsteller die Maßnahme vollständig und ohne nennenswerte Fehlzeiten absolviert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe



Silvia Henker
Bildungsberaterin



IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

DB Mobility Logistics AG
z. H. Jürgen Laubersheimer
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen
Silvia Henker

E-Mail
Silvia.henker@karlsruhe.ihk.de

Tel.
0721 174 335

Fax
0721 174 285

03. November 2011

Ihr Antrag auf Bestätigung Ihrer Qualifizierungsmaßnahme „Funktionsausbildung zum Prüfen von Güterwagen im Bahnbetrieb (Sgx708)“ in der Fassung vom 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Laubersheimer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 11.10. 2011 und bestätigen Ihnen hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahme „Funktionsausbildung zum Prüfen von Güterwagen im Bahnbetrieb (Sgx708)“:

- Grundlage der Qualifizierungsmaßnahme ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst vom 15. Juli 2004.
- Die von Ihnen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst

| Fertigkeiten und Kenntnisse | Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan |
|---|--|
| Modul 2: Prüfen von Güterwagen im Bahnbetrieb (Sgx708) | § 4 Abs 1 Lfd. Nr. 2 a Lfd. Nr. 3 a,b,c Lfd. Nr. 6 a,b,d Lfd. Nr. 10 b,d Lfd. Nr. 11a,b,c,d,e |



-2-

- Die von Ihnen in einem zeitlichen Umfang von ca. 2 Wochen (123 Unterrichtsstunden) zu vermittelnden Ausbildungsinhalte umfassen, bezogen auf eine reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren, einen anteiligen Zeitrahmen von ca. 20 Wochen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Ob und inwieweit die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bei einem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst berücksichtigt werden kann, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. In diesem Fall wäre uns von Ihnen eine Bestätigung vorzulegen, dass der Antragsteller die Maßnahme vollständig und ohne nennenswerte Fehlzeiten absolviert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Silvia Henker
Bildungsberaterin



IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

DB Mobility Logistics AG
z. H. Jürgen Laubersheimer
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen
Silvia Henker

E-Mail
Silvia.henker@karlsruhe.ihk.de

Tel.
0721 174 335

Fax
0721 174 285

03. November 2011

Ihr Antrag auf Bestätigung Ihrer Qualifizierungsmaßnahme „Rangierbegleiter (SGX706)“ in der Fassung vom 01.08.2011

Sehr geehrter Herr Laubersheimer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 11.10.2011 und bestätigen Ihnen hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahme „Rangierbegleiter (SGX706)“:

- Grundlage der Qualifizierungsmaßnahme ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst vom 15. Juli 2004.
- Die von Ihnen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst

| Fertigkeiten und Kenntnisse | Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan |
|---|--|
| Modul 3: Rangierbegleiter (SGX706) | § 4 Abs 1 Lfd. Nr. 3 a Lfd. Nr. 5 b Lfd. Nr. 7 a,c,d,e,k,l,m Lfd. Nr. 9 a-l,k,m Lfd. Nr. 10 a-d |



-2-

- Die von Ihnen in einem zeitlichen Umfang von ca. 4 Wochen (156 Unterrichtsstunden) zu vermittelnden Ausbildungsinhalte umfassen, bezogen auf eine reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren, einen anteiligen Zeitrahmen von ca. 29 Wochen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Ob und inwieweit die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bei einem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst berücksichtigt werden kann, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. In diesem Fall wäre uns von Ihnen eine Bestätigung vorzulegen, dass der Antragsteller die Maßnahme vollständig und ohne nennenswerte Fehlzeiten absolviert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Silvia Henker
Bildungsberaterin



IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

DB Mobility Logistics AG
z. H. Jürgen Laubersheimer
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen
Silvia Henker

E-Mail
Silvia.henker@karlsruhe.ihk.de

Tel.
0721 174 335

Fax
0721 174 285

03. November 2011

Ihr Antrag auf Bestätigung Ihrer Qualifizierungsmaßnahme „Kundenbetreuer im Nahverkehr mit betrieblichen Aufgaben (KIN-B) (Sgx709)“ in der Fassung vom 16.09.2011

Sehr geehrter Herr Laubersheimer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 11.10.2011 und bestätigen Ihnen hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahme „Kundenbetreuer im Nahverkehr mit betrieblichen Aufgaben (KIN-B) (Sgx709)“ :

- Grundlage der Qualifizierungsmaßnahme ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst vom 15. Juli 2004.
- Die von Ihnen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst

| Fertigkeiten und Kenntnisse | Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan |
|---|--|
| Modul 4: Kundenbetreuer im Nahverkehr mit betrieblichen Aufgaben (KIN-B) (Sgx709) | § 4 Abs 1 Lfd. Nr. 2 a-d Lfd. Nr. 3 a Lfd. Nr. 5 a,c-i Lfd. Nr. 7 a-m Lfd. Nr. 9 a-m Lfd. Nr. 10 b,d,e |




| | |
|--|---|
| | Lfd. Nr. 11 a,b,d,e Lfd. Nr. 12 a-c Lfd. Nr. 15 a,b |
|--|---|

- Die von Ihnen in einem zeitlichen Umfang von ca. 18 Wochen (712 Unterrichtsstunden) zu vermittelnden Ausbildungsinhalte umfassen, bezogen auf eine reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren, einen anteiligen Zeitrahmen von ca. 58 Wochen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Ob und inwieweit die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bei einem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst berücksichtigt werden kann, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. In diesem Fall wäre uns von Ihnen eine Bestätigung vorzulegen, dass der Antragsteller die Maßnahme vollständig und ohne nennenswerte Fehlzeiten absolviert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe


Silvia Henker
Bildungsberaterin



IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

DB Mobility Logistics AG
z. H. Jürgen Laubersheimer
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen

Silvia Henker

E-Mail

Silvia.henker@karlsruhe.ihk.de

Tel.

0721 174 335

Fax

0721 174 285

03. November 2011

Ihr Antrag auf Bestätigung Ihrer Qualifizierungsmaßnahme „Fahrdienstleiter (Sgx710)“ in der Fassung vom 01.08.2011

Sehr geehrter Herr Laubersheimer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 11.10. 2011 und bestätigen Ihnen hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahme „Fahrdienstleiter/-in (Sgx710)“:

- Grundlage der Qualifizierungsmaßnahme ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg vom 15. Juli 2004.
- Die von Ihnen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg

| Fertigkeiten und Kenntnisse | Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan |
|---|---|
| Modul 5: Fahrdienstleiter (Sgx710) | § 4 Abs 1 Lfd. Nr. 2 a Lfd. Nr. 7 a,b,d,e,i,k Lfd. Nr. 14 a,b § 4 Abs 2 Lfd. Nr. 1 a,b,c Lfd. Nr. 2 b,c Lfd. Nr. 3 a,b,c |



| | |
|--|------------------------------------|
| | Lfd. Nr. 4 a,b Lfd. Nr. 5 a,b,c |
|--|------------------------------------|

- Die von Ihnen in einem zeitlichen Umfang von ca. 18,5 Wochen (735 Unterrichtsstunden) zu vermittelnden Ausbildungsinhalte umfassen, bezogen auf eine reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren, einen anteiligen Zeitrahmen von ca. 53 Wochen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Ob und inwieweit die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bei einem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst berücksichtigt werden kann, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. In diesem Fall wäre uns von Ihnen eine Bestätigung vorzulegen, dass der Antragsteller die Maßnahme vollständig und ohne nennenswerte Fehlzeiten absolviert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Silvia Henker
Bildungsberaterin



IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

DB Mobility Logistics AG
z. H. Jürgen Laubersheimer
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Zeichen
Silvia Henker

E-Mail
Silvia.henker@karlsruhe.ihk.de

Tel.
0721 174 335

Fax
0721 174 285

03. November 2011

Ihr Antrag auf Bestätigung Ihrer Qualifizierungsmaßnahme „Prüfungsvorbereitung Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (Sgx712)“ in der Fassung vom 01.08.2011

Sehr geehrter Herr Laubersheimer,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.10. 2011 und bestätigen Ihnen hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahme „Prüfungsvorbereitung Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (Sgx712)“:

- Grundlage der Qualifizierungsmaßnahme ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg vom 15. Juli 2004.
- Die von Ihnen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg

| Fertigkeiten und Kenntnisse | Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan |
|--|--|
| Modul 5: Prüfungsvorbereitung Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (Sgx712) | § 4 Abs 1 Lfd. Nr. 1 bis 10 Lfd. Nr. 14 § 4 Abs 2 Lfd. Nr. 1 bis 5 |



-2-

- Die von Ihnen in einem zeitlichen Umfang von ca. 7 Wochen (280 Unterrichtsstunden) zu vermittelnden Ausbildungsinhalte umfassen, bezogen auf eine reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren, einen anteiligen Zeitrahmen von ca. 116 Wochen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Ob und inwieweit die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bei einem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Eisenbahner/-in im Betriebsdienst berücksichtigt werden kann, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. In diesem Fall wäre uns von Ihnen eine Bestätigung vorzulegen, dass der Antragsteller die Maßnahme vollständig und ohne nennenswerte Fehlzeiten absolviert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Silvia Henker
Bildungsberaterin